

DIE BINATIONALE PROMOTION



Für Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die eine Promotion beginnen wollen, wie auch für Lehrende und Forschende, die junge Promovierende betreuen, kann die Promotion je nach Land der Heimatuniversität – Deutschland, Frankreich oder die Schweiz – unterschiedliche Aspekte haben. Im trinationalen Hochschulraum der Europäischen Konföderation der Oberrheinischen Universitäten gibt es derzeit mehrere Formen der Promotionsbetreuung: die klassische Form, die nationale oder internationale Promotion mit „Co-Betreuung“, das europäische Doktorat und die binationale Promotion („Cotutelle“)¹.

Diese Broschüre enthält wesentliche Informationen für Forschende, Lehrende, Promovierende und Verwaltungsangestellte der für Promotionen zuständigen Abteilungen, sowie ein Vereinbarungsmodell, das einen Rahmen für binationale Promotionen innerhalb von Eucor bietet.

¹ Überbegriff für die gesamte Dokoratsausbildung (Zulassung, Abfassung der Dissertation, Besuch von Lehrveranstaltungen bzw. Fortbildungskursen, Prüfung)

URSPRUNG UND RECHTSFORM

Die Initiative zu binationalen Promotionen stammt aus Frankreich. Mit einem Erlass des Ministeriums für Hochschulwesen und Forschung vom 18. Januar 1994 wurden dort Cotutelle-de-thèse-Verfahren auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Mit dem Ministerialerlass vom 6. Januar 2005 wurden die Rahmenbedingungen für binationale Promotionen mit der Schaffung eines europäischen Hochschul- und Forschungsraums in Einklang gebracht.

Die binationale Promotion zielt auf die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit in der Forschung bei gleichzeitiger Stärkung der Mobilität der Promovierenden ab. Sie ermöglicht Promovierenden, im Gegensatz zu den anderen Promotionsverfahren, auf der Basis einer einzigen Dissertation und einer von Betreuenden der beiden beteiligten Hochschulen abgenommenen Prüfung gleichzeitig an zwei Hochschulen zu promovieren.

Nach erfolgreicher Promotion wird den Promovierenden von den beteiligten Universitäten – der Heimat- und der Gastuniversität – gemeinsam ein einziger Doktorgrad verliehen. Die Promovierenden erwerben mit dem Vollzug der Promotion die Berechtigung, den Doktorgrad unter der Titelbezeichnung der jeweiligen Länder zu führen.

Mehrwert der binationalen Promotion innerhalb von Eucor

FÜR DIE PROMOVIERENDEN

- ➔ Sie bietet den Promovierenden eine hervorragende Gelegenheit, zwei unterschiedliche Hochschulsysteme und Hochschulkulturen kennenzulernen.
- ➔ Sie fördert die Erweiterung der Sprachkompetenzen.
- ➔ Sie verbessert die Positionierung der Promovierenden im akademischen Bereich, indem sie den Zugang zu einer akademischen Laufbahn in zwei Ländern erleichtert. Nicht zuletzt soll sich auch der Zugang zum außerakademischen Arbeitsmarkt dadurch verbessern.

FÜR DIE HOCHSCHULEN

- ➔ Sie stellt ein attraktives Hochschulangebot in Europa dar, um exzellente ausländische Promovierende anzuziehen, besonders in einigen führenden Disziplinen, in denen die Eucor-Universitäten einen besonderen Rang auf europäischer Ebene bzw. weltweit einnehmen.
- ➔ Sie ist ein konkretes und wichtiges Element bei der Europäisierung und Internationalisierung des französischen, deutschen und schweizerischen Hochschulwesens und stellt damit ein Alleinstellungsmerkmal im europäischen Forschungsraum dar.

- Im Rahmen der Eucor-Universitäten sind bereits weitgehende Erfahrungen mit der binationalen Promotion gemacht worden. Diese Möglichkeiten sollen innerhalb der Eucor-Universitäten verallgemeinert und auf alle Disziplinen ausgeweitet werden. Eine solche Harmonisierung ist einzigartig in einem trinationalen Raum.

DIE „COTUTELLE“: ERFOLG UND STANDARDISIERUNG

Die binationale Promotion ist als höchst erfolgreich zu bewerten. Ein Großteil der französischen und ausländischen Hochschulen, die diesen Weg einschlagen, ist mittlerweile dazu übergegangen, das Verfahren weitgehend zu vereinheitlichen und standardisierte Antragsformulare für einen Kooperationsvertrag (convention de cotutelle de thèse) zur Verfügung zu stellen. Das französische Ministerium für Hochschulwesen, die deutsche sowie die Schweizer Hochschulrektorenkonferenz bieten ebenfalls standardisierte Vereinbarungsmodelle an.

Das Ziel der Eucor-Universitäten ist es, einen standardisierten Kooperationsvertrag anzubieten, der einen allgemeinen Rahmen für die „Cotutelle“-Vereinbarung vorsieht und sich in jeder der Eucor-Universitäten, in ihren Fakultäten und Instituten, entsprechend anpassen lässt.

Auf französischer Seite findet der nationale Erlass vom 6. Januar 2005 (der den Ursprungserlass vom 18. 1. 1994 ersetzt) in allen Universitäten des Landes Anwendung. In Deutschland und der Schweiz gibt es aufgrund der föderalistischen und kantonalen Strukturen kein solches nationales Dekret. Die deutschen und Schweizer Universitäten sehen in ihren Promotionsordnungen binationale Promotionen ebenfalls vor.

Die Eucor-Universitäten haben in diesem Zusammenhang Verantwortliche für diesbezügliche Fragen an den Partneruniversitäten benannt, damit Herausforderungen auf Universitätsebene besser gemeistert werden können.



PRAKTISCHE HINWEISE

zur Umsetzung der binationalen Promotion im Rahmen von Eucor.

GRUNDVORAUSETZUNGEN

ZULASSUNG. Grundvoraussetzung für einen individuellen Kooperationsvertrag ist die Erfüllung sämtlicher Zulassungsbedingungen zur Promotion in beiden Ländern.

EINSCHREIBUNG / ANNAHME ALS DOKTORAND/IN. Die Promovierenden müssen an beiden Hochschulen eingeschrieben und/oder als Doktorand/in angenommen sein. Eventuelle Studien- oder Einschreibengebühren sind nur an einer Hochschule zu leisten. Die Aufteilung der Studiengebühren zwischen den beteiligten Hochschulen wird in der Vereinbarung festgelegt. Die Promovierenden haben dieselben Rechte und Pflichten an diesen Hochschulen wie alle anderen Promovierenden.

BETREUUNG. Die Promovierenden müssen mindestens zwei Betreuungspersonen aus zwei Eucor-Universitäten wählen, die im Kooperationsvertrag aufgeführt werden. Die beiden Betreuenden müssen sich über das Thema der Doktorarbeit einig sein und sich verpflichten, die wissenschaftliche Betreuung der Dissertation voll auszuüben und miteinander die hierzu erforderlichen Absprachen zu treffen.

REISEKOSTENREGELUNG. Die Reise- und Aufenthaltskosten der Promovierenden müssen aus deren eigenen Mitteln oder im Rahmen eines Forschungsstipendiums finanziert werden. Die Übernahme der Mobilitätskosten für die Betreuenden und Mitglieder der mündlichen Prüfung muss geregelt werden.

AUFENTHALT AN DER PARTNERUNIVERSITÄT. Ein ausgewogenes Verhältnis von abwechselnden Aufenthalten wird gewünscht. Diese gleichmäßige Aufteilung soll erlauben, die bikulturelle Dimension (wissenschaftlich, sprachlich und landeskundlich) besser wahrzunehmen; dies ist ein wesentlicher Mehrwert der „Cotutelle“ gegenüber einer klassischen Promotion. Auch aus diesem Grunde muss der Kooperationsvertrag so schnell wie möglich nach der Zulassung der/des Promovierenden unterschrieben werden.

GEISTIGES EIGENTUM UND VERÖFFENTLICHUNG. Die Verwertung und der Schutz der Ergebnisse richten sich nach den geltenden Vorschriften der beteiligten Staaten. Die Zahl der Dissertationsexemplare, die bei jeder der beiden Hochschulen abzuliefern sind, richtet sich nach den jeweiligen Vorschriften. Die Hochschulen informieren sich gegenseitig über die Anforderungen. Die Promovierenden müssen sich direkt bei der Einschreibung bzw. Annahme als Doktorandin / Doktorand nach den Vorschriften der beiden zuständigen Universitäten erkundigen, die ihre Promotion betreffen.

SPRACHREGELUNG. Innerhalb von Eucor sind die beiden gebräuchlichen Sprachen Französisch und Deutsch. Die allgemeine Regelung bei der „Cotutelle“ zwingt dazu, die Dissertation in der einen und ein Résumé in der anderen Sprache der beteiligten Hochschulen zu verfassen. Schreibt eine Promotionsordnung vor, dass die Dissertation in Englisch abgefasst werden muss, muss das Résumé in Deutsch und Französisch erstellt werden. Die Sprachregelung muss auch für den mündlichen Teil der Prüfung im Kooperationsvertrag geregelt werden.

MÜNDLICHE PRÜFUNG¹. Die Vertragspartner müssen sich über die Modalitäten der mündlichen Prüfung verständigen. Die Frage der Form der mündlichen Prüfungsleistung muss bereits im Kooperationsvertrag geklärt sein. Gleiches gilt für den Ort der mündlichen Prüfung.

ZUSAMMENSETZUNG DER JURY². Die Vertragspartner müssen sich über die Zusammensetzung der Jury verständigen. Die auf der Basis eines ausgewogenen Verhältnisses mit Mitgliedern der beteiligten Hochschulen besetzte Kommission wird gemeinsam von den beteiligten Hochschulen ernannt. Die betroffenen Universitäten müssen sich daher diesbezüglich verständigen und die Modalitäten im Kooperationsvertrag festschreiben.

NOTENGEBUNG. Die betroffenen Universitäten müssen sich im Kooperationsvertrag über die Notengebung verständigen. Es wird empfohlen, die Notensysteme beider Länder zu berücksichtigen³.

PROMOTIONSURKUNDE. Die Eucor-Partneruniversitäten verleihen die Urkunde gemeinsam. Darin wird vermerkt, dass die Promotion im Zusammenwirken mit einer ausländischen Partneruniversität durchgeführt worden ist. Die Promotionsurkunde wird mit dem Siegel der beiden beteiligten Universitäten und gegebenenfalls – insbesondere bei der deutschen bzw. Schweizer Universität – mit dem Siegel der betreffenden Fakultät versehen. Es wird ein einziger Doktorgrad verliehen. In der Urkunde werden beide an den jeweiligen Universitäten

¹ In der Schweiz werden auch die Begriffe Rigorosum oder Doktoratsexamen verwendet. In Deutschland gibt es die mündliche Prüfung als Rigorosum (strenge Prüfung im Promotionsfach, ggf. in weiteren Fächern) oder Disputation (öffentliche Verteidigung).

² Gruppe der Betreuungspersonen, die auch das Examen (mündliche Prüfung) abnimmt; in der Schweiz auch Doktoratskomitee, in Deutschland auch Prüfungsausschuss oder Prüfungskommission.

³ Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungskulturen in Frankreich, Deutschland und der Schweiz und der unterschiedlichen Auswirkung auf den (wissenschaftlichen) Arbeitsmarkt ist eine einheitliche gemeinsame Bewertung von schriftlichem und mündlichem Teil der Promotionsleistung schwierig.

üblichen Titel für diesen Grad benannt⁴. Die Promovierenden erhalten das Recht, den Doktorgrad entweder in der einen oder der anderen Form zu führen.

Für den Fall, dass sich die beiden Hochschulen nicht auf die Verleihung einer einzigen Urkunde einigen können, müssen die beiden Promotionsurkunden aufeinander Bezug nehmen und erkennen lassen, dass es sich um eine binationale Promotion handelt.

⁴ Ein Beispiel: Doktor rerum naturalium und Docteur en Sciences.

IN VIER SCHRITTEN ZUR COTUTELLE

1. ENTSCHEIDUNG FÜR EINE BINATIONALE PROMOTION

Diese Entscheidung treffen alle am Verfahren beteiligten Personen und Instanzen.

2. VERFASSEN DES KOOPERATIONSVERTRAGES

Abstimmung über die Modalitäten und Gestaltung der binationalen Promotion. Die Ergebnisse werden im Cotutelle-Vertrag festgehalten.

3. RECHTLICHE PRÜFUNG DES COTUTELLE-VERTRAGES

Dies erfolgt durch die zuständigen Rechtsabteilungen.

4. UNTERZEICHNUNG DES COTUTELLE-VERTRAGES (IN MEHRFACHER AUSFERTIGUNG)

Der Cotutelle-Vertrag wird in der Regel durch den/die Promovierende, die Betreuer/innen, die Rektor/innen / Präsident/innen beider Universitäten sowie weitere am Verfahren beteiligte Personen unterschrieben.

ANLAGEN

Nachstehend finden Sie ein Modell für einen Eucor-Kooperationsvertrag über eine binationale Promotion, das Ihnen erlaubt, Punkt für Punkt die für eine „Cotutelle“ in Ihrer Disziplin gewählten Modalitäten festzulegen; im Anschluss daran finden Sie das Muster einer entsprechenden Promotionsurkunde.

MUSTER EINER EUCOR-VEREINBARUNG

Vereinbarung über eine binationale Promotion im Rahmen von Eucor

Zwischen der Universität und der Universität
(genauen Namen der Universität angeben) (genauen Namen der Universität angeben)

vertreten durch ihre(n) Präsidenten/in / Rektoren/in, vertreten durch ihre(n) Präsidenten/in / Rektoren/in,

Herrn / Frau Professor Herrn / Frau Professor
(Name, Vorname) (Name, Vorname)

für die binationale Promotion von Herrn / Frau (Name, Vorname)

PUNKT 1 - VERWALTUNGSTECHNISCHE MODALITÄTEN

Artikel 1 - Immatrikulation

Herr / Frau (Name, Vorname) ist zur Erstellung einer Doktorarbeit mit binationaler Betreuung / im Rahmen einer binationalen Promotion im Fach (genaue Bezeichnung), ab dem SS/WS¹ 2 für eine voraussichtliche Dauer von 3 Jahren immatrikuliert (mit Verlängerungsmöglichkeit).

Das Thema der geplanten Doktorarbeit lautet

Die Arbeitsaufenthalte werden zwischen den beiden Universitäten ausgewogen aufgeteilt.

Artikel 2 - Immatrikulationsgebühren

Herr / Frau ist an beiden Hochschulen eingeschrieben. Sie / Er begleicht ihre / seine Immatrikulationsgebühren an der Heimatuniversität und ist an der aufnehmenden Universität / Gastuniversität davon befreit.

¹ In der Schweiz FS (Frühjahrssemester) / HS (Herbstsemester).

Artikel 3 - Krankenversicherung

Herr / Frau genießt den an der Heimatuniversität geltenden Versicherungsschutz.

PUNKT 2 - STUDIEN- UND PRÜFUNGSMODALITÄTEN

Artikel 4 - Promotionsvorbereitung

Die Promotion betreuen

Herr / Frau Herr / Frau
für die Universität für die Universität

Sie verpflichten sich, ihre Aufgabe als Betreuungspersonen gegenüber dem/der Promovierenden voll auszuüben.

Artikel 5: Abgabebedingungen

Die Jury

Sie ist paritätisch besetzt aus wissenschaftlichen Vertretern der beiden Länder. Sie umfasst höchstens 8 Mitglieder, darunter die beiden Betreuungspersonen.

Die in Verbindung mit der mündlichen Prüfung anfallenden Kosten werden von den beteiligten Universitäten gemäß den geltenden Modalitäten übernommen.

Die Dissertation

Sie wird bei der Universität eingereicht und wird wie folgt abgefasst:

- ➔ in französischer oder deutscher Sprache (~~Nichtzutreffendes streichen~~). In diesem Fall wird eine Zusammenfassung in der anderen Sprache abgegeben. Die mündliche Prüfung erfolgt an der Universität in französischer oder deutscher Sprache (~~Nichtzutreffendes streichen~~), eine mündliche Zusammenfassung wird in (bitte die andere Sprache angeben) vorgetragen.
- ➔ in englischer Sprache. In diesem Fall wird eine Zusammenfassung in französischer und

deutscher Sprache erstellt. Die mündliche Prüfung erfolgt in englischer Sprache, eine mündliche Zusammenfassung wird in französischer und deutscher Sprache vorgelesen.

Die Promotionsurkunde

Die beiden Universitäten verpflichten sich, nach Vorlage nur eines einzigen Prüfungsberichtes einen einzigen Doktorgrad zu verleihen

- ➔ entweder durch eine gemeinsame Promotionsurkunde
- ➔ oder durch je eine Promotionsurkunde jedes Landes, die gegenseitig aufeinander verweisen.

Die Abgabe, Veröffentlichung und Vervielfältigung der Dissertationen sind den geltenden gesetzlichen Regelungen (bitte Name der Länder angeben) unterworfen.

Ausgestellt in
am

Ausgestellt in
am

Der / die Rektor(in) / Der / die
Präsident(in) der Universität

Der / die Rektor(in) / Der / die
Präsident(in) der Universität

.....
Die Betreuungsperson an der Universität

.....
Die Betreuungsperson an der Universität

Der Doktorand/die Doktorandin (ggf. weitere Beteiligte)

MUSTER EINER GEMEINSAMEN PROMOTIONSURKUNDE

Urkunde für eine binationale Promotion (cotutelle internationale de thèse) von einer
..... Universität und einer Universität (jeweilige Länder einfügen)

Die Fakultät	und die Fakultät
(Name der Fakultät)	(Name der Fakultät)
der Universität	der Universität
(Name der Universität)	(Name der Universität)

verleihen gemeinsam

Herrn / Frau (Name, Vorname) geboren am (Datum) in
..... (Ort) den Grad eines Doktors der (Bezeichnung
der Disziplin).

Er / Sie hat in einer ordnungsgemäßen, gemeinsam von den beiden Fakultäten betreuten
Promotion durch die mit (Note, Prädikat) beurteilte Dissertation mit dem
Thema (Titel der Dissertation) sowie in einer am (Datum)
abgehaltenen mündliche Prüfung in den Fächern / in dem Fach
(Bezeichnung der Prüfungsfächer) seine/ihre wissenschaftliche Befähigung erwiesen und
dabei das Gesamturteil (Note/Bewertung) erhalten.

Ort, Datum

Dekan/in der deutschen Fakultät (Name, Vorname)

Der / die Präsident/in / Rektor/in der Universität / Hochschule (Name,
Vorname)

(Siegel der Universität)

(Siegel der Universität)

NB. Herr / Frau (Name, Vorname) hat das Recht, den Doktorgrad entweder in der deutschen, schweizerischen oder französischen Form zu führen. In Klammern können die Namen der beiden Universitäten, die die Promotion betreut haben, hinzugefügt werden. Dieser Doktorgrad bedarf zur Führung in der Bundesrepublik Deutschland keiner weiteren staatlichen Genehmigung.

Daneben besteht die Möglichkeit, dass jede Eucor-Universität je eine Promotionsurkunde für dieselbe Dissertation verleiht. Dann muss der Text der Urkunde deutlich machen, dass es sich um eine Dissertation im Rahmen einer binationalen Promotion mit den beiden Universitäten handelt und die Urkunde nur in Verbindung mit der jeweils anderen Urkunde Rechtsgültigkeit besitzt. Die gleichzeitige Führung von zwei Doktorgraden nebeneinander ist ausgeschlossen.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Ausführliche Informationen befinden sich auf den Websites der nachstehenden Institutionen.

FRANKREICH

- Die Universitäten verfügen über Mobilitätsmittel für binationale Promotionen
- Ministère français de l'enseignement supérieur et de la recherche
- DFH-UFA (Deutsch-Französische Hochschule / Université Franco-Allemande)

DEUTSCHLAND

- DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst)
- HRK (Hochschulrektorenkonferenz)
- DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft)
- DFH-UFA (Deutsch-Französische Hochschule / Université Franco-Allemande)

SCHWEIZ

- CRUS (Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten)

Veröffentlichung

Eucor, die Oberrhein Universität
8 rue des Ecrivains, FR-67000 Strasbourg
info@eucor-uni.org

Redaktion

Trinationale Eucor Arbeitsgruppe zur Doktorandenausbildung

Konzept und Gestaltung

Eucor Koordinationsstelle

Fotos

Patrick Bogner (Université de Strasbourg)

EUCOR, DIE OBERRHEIN UNIVERSITÄT

5 Universitäten / Mehr als 115 000 Studierende / Universitäten mit guten nationalen und internationalen Rankings

ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG | www.uni-freiburg.de

Pluridisziplinäre Universität

1457 gegründet

≈ 24 000 Studierende

Weltweites Hochschulranking: 100 / Life Sciences und Agronomie (51-75) | Medizin und Pharmazie (76-100)*

UNIVERSITÄT BASEL | www.unibas.ch

Pluridisziplinäre Universität

1460 gegründet

≈ 13 000 Studierende

Weltweites Hochschulranking: 83 / Life Sciences und Agronomie (38)* | Medizin und Pharmazie (45)*

UNIVERSITÉ DE STRASBOURG | www.unistra.fr

Pluridisziplinäre Universität

1621 gegründet, seit 1971 drei Universitäten, die sich im Januar 2009 zusammengeschlossen haben

≈ 43 000 Studierende

Weltweites Hochschulranking: 97 / Life Sciences (49)* | Chemie (16)**

KARLSRUHE INSTITUTE OF TECHNOLOGY | www.kit.edu

Universität / Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft

2009 gegründet

Fusion aus der Universität Karlsruhe (TH) (gegründet 1825) und dem Helmholtz-Forschungszentrum Karlsruhe

(gegründet 1956)

≈ 24 000 Studierende

Weltweites Hochschulranking: Chemie (51-75)**

UNIVERSITÉ DE HAUTE-ALSACE (MULHOUSE / COLMAR) | www.uha.fr

Pluridisziplinäre Universität

1975 gegründet

≈ 7 500 Studierende

2013 SHANGHAI RANKING

* Bewertung der Universitäten aufgrund der Grossforschungsbereiche

** Bewertung der Universitäten aufgrund von forschungsstarken Fachbereichen

UNI
FREIBURG



UNIVERSITÉ DE STRASBOURG

KIT
Karlsruhe Institute of Technology

UHA
Université de Haute-Alsace